

**ERÖFFNUNGSBILANZ**

**auf den 22. März 2013**

**und**

**JAHRESABSCHLUSS**

**zum 31. Dezember 2013**

**der**

**Infrastrukturgesellschaft Blye mbH**

**24969 Lindewitt**

INHALTSVERZEICHNIS	Seite
<b><u>I. Eröffnungsbilanz auf den 22. März 2013</u></b>	
1. Eröffnungsbilanz auf den 22. März 2013	1
2. Bescheinigungsvermerk	2
3. Aufstellung der Eröffnungsbilanz	3
<b><u>II. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013</u></b>	
<b><u>A. Hauptteil</u></b>	
1. Auftrag und Auftragsdurchführung	4
2. Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	
Rechtliche Verhältnisse	5 - 6
Wirtschaftliche Verhältnisse	6
Steuerliche Verhältnisse	6
3. Rechnungswesen	6
4. Bilanz zum 31. Dezember 2013	7
5. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 22. März 2013 bis 31. Dezember 2013	8
6. Anhang	9 - 10
7. Bescheinigungsvermerk	11
8. Aufstellung des Jahresabschlusses	12
<b><u>B. Anlagen</u></b>	
1. Kontennachweis zur Bilanz	13 - 14
2. Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung	15
<b><u>III. Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater</u></b>	16 - 18

**ERÖFFNUNGSBILANZ**

**auf den 22. März 2013**

**der Firma**

**Infrastrukturgesellschaft Blye mbH**

**24969 Lindewitt**



**B e s c h e i n i g u n g**

Die vorstehende Eröffnungsbilanz auf den 22. März 2013

der Firma

**Infrastrukturgesellschaft Blye mbH**

wurde aufgrund der vorgelegten Unterlagen  
und der uns erteilten Auskünfte erstellt.

Viöl, 28. Februar 2014



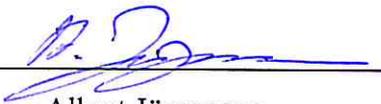
**Hansen & Petersen**  
**Steuerberatungsgesellschaft mbH**

A handwritten signature in black ink, appearing to read "K. Petersen".

**Kirsten Petersen**  
**Steuerberaterin**

**Aufstellung der Eröffnungsbilanz auf den 22. März 2013**  
**Unterzeichnung gem. § 245 HGB**

Lindewitt, 28. Februar 2014



Albert Jürgensen  
Geschäftsführer



Carmen Hansen  
Geschäftsführerin

**JAHRESABSCHLUSS**

**zum 31. Dezember 2013**

**der**

**Infrastrukturgesellschaft Blye mbH**

**24969 Lindewitt**

**HAUPTTEIL**

## **1. Auftrag und Auftragsdurchführung**

Die Geschäftsleitung der

### **Infrastrukturgesellschaft Blye mbH**

- im Folgenden kurz Gesellschaft genannt -

hat uns beauftragt, die Eröffnungsbilanz auf den 22. März 2013 sowie den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 zu erstellen.

Feststellungen nach anderen Gesichtspunkten - insbesondere im Hinblick auf Beachtung sonstiger rechtlicher Vorschriften sowie auf etwaige Unredlichkeiten im Geld-, Waren- oder sonstigen Geschäftsverkehr - lagen nicht im Rahmen unseres Auftrages. Wir haben bei unseren Arbeiten keinen Anlass gefunden, derartige Unredlichkeiten zu vermuten.

Gegenstand und Umfang unserer Arbeiten haben wir - soweit sie nicht in diesem Bericht vermerkt sind - in unseren Akten festgehalten.

Der Auftrag wurde im Monat Februar 2014 in unserem Büro durchgeführt.



1. Neue Blye GmbH & Co. KG	10.325,00 EUR	41,30 %
2. DHH GmbH & Co. KG	5.555,00 EUR	22,22 %
3. e3 Projekt 55 GmbH & Co. KG	2.778,00 EUR	11,11 %
4. Bürgerwindpark Lindewitt GmbH & Co. KG	<u>6.342,00 EUR</u>	<u>25,37 %</u>
	<u>25.000,00 EUR</u>	<u>100,00 %</u>

Das Stammkapital ist in voller Höhe eingezahlt.

Geschäftsführer: Die Gesellschaft hat zwei Geschäftsführer. Im Geschäftsjahr waren zu Geschäftsführern bestellt:

Carmen Hansen, Sollwitt  
Albert Jürgensen, Lindewitt-Linnau

Die Geschäftsführer sind alleinvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

### Wirtschaftliche Verhältnisse

Die Infrastrukturgesellschaft Blye mbH plant zurzeit einen Windpark in Lindewitt.

### Steuerliche Verhältnisse

Das Finanzamt Flensburg ist zuständig für die Steuerarten Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer und Gewerbesteuer (Steuer-Nr.: 15.290.07608).

### 3. Rechnungswesen

Die Buchführung sowie der Jahresabschluss werden über EDV mit Hilfe des Softwareprodukts „Simba WiN-ner“ der Simba Computer Systeme GmbH in 73760 Ostfildern gefertigt.

Die Simba-Software wurde regelmäßigen TÜV-Prüfungen unterzogen und nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme (GoBS) und nach dem Prüfungsstandard 880 des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW PS 880) zertifiziert.

Die Ordnungsmäßigkeit des Simba-Programms wurde zuletzt durch Prüfung des Technischen Überwachungsvereins Süd Informatik und Consulting GmbH, Filderstadt, am 31. Januar 2011 bestätigt. Das interne Kontrollsystem der Gesellschaft haben wir nicht geprüft.

**BILANZ**

Infrastrukturgesellschaft Blye mbH  
24969 Lindewitt

zum  
31. Dezember 2013

AKTIVA	31.12.2013		31.12.2013		PASSIVA
	EUR	EUR	EUR	EUR	
<b>A. Umlaufvermögen</b>					
I. Vorräte					
in Arbeit befindliche Aufträge		511.266,62			25.000,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					25.000,00
sonstige Vermögensgegenstände		37.305,57			600,00
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		292.628,97		225.329,01	
<b>B. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		2.325,00		510.400,35	
				81.996,80	817.926,16
		<u>843.526,16</u>		<u>843.526,16</u>	

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 22.03.2013 bis 31.12.2013****Infrastrukturgesellschaft Blye mbH  
24969 Lindewitt**

	22.03.-31.12.2013	
	EUR	EUR
1. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		6.541,82
2. <b>Gesamtleistung</b>		<u>6.541,82</u>
3. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	252,74	
b) verschiedene betriebliche Kosten	1.428,92	
	<u>1.681,66</u>	1.681,66
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		4.860,16
5. <b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		<u><u>0,00</u></u>

## A n h a n g

### 1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 der Infrastrukturgesellschaft Blye mbH wurde auf der Grundlage der handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften unter Beachtung der ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Die Infrastrukturgesellschaft Blye mbH ist eine „Kleinstkapitalgesellschaft“ i. S. d. § 267 a Abs. 1 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

### 2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertungsvorschriften des Handelsrechts wurden unter Beachtung steuerrechtlicher Vorschriften befolgt.

Die Bewertung des Vorratsvermögens erfolgte zu Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips und des Grundsatzes der verlustfreien Bewertung.

Sonstige Vermögensgegenstände sowie flüssige Mittel wurden zu Nennwerten bilanziert.

In den Rückstellungen werden alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten berücksichtigt. Die Beurteilung erfolgte in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung.

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Besonderheiten bei Bilanzierungswahlrechten und -methoden sind nicht zu verzeichnen.

### 3. Angaben zur Bilanz und zu den einzelnen Bilanzposten

In den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen gegenüber den Gesellschaftern in Höhe von 0,00 EUR enthalten.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände gliedern sich hinsichtlich der Restlaufzeit wie folgt:

Restlaufzeit	bis 1 Jahr	37.305,57 EUR
	1 bis 5 Jahre	0,00 EUR
	über 5 Jahre	0,00 EUR

Das Stammkapital beträgt 25.000,00 EUR. Es ist in voller Höhe eingezahlt und entspricht dem im Handelsregister eingetragenen Betrag.

In den Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern in Höhe von 510.400,35 EUR enthalten.

Im Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über 5 Jahren in Höhe von 0,00 EUR enthalten.

#### **4. Mitglieder des Geschäftsführungsorgans**

Die Gesellschaft hat zwei Geschäftsführer. Im Geschäftsjahr waren zu alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführern bestellt:

Carmen Hansen, Sollwitt  
Albert Jürgensen, Lindewitt-Linnau

Lindewitt, 28. Februar 2014

gez.            Albert Jürgensen  
                  - Geschäftsführer -

Carmen Hansen  
- Geschäftsführerin -

**B e s c h e i n i g u n g**  
**über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen**

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - der

**Infrastrukturgesellschaft Blye mbH**

für das Geschäftsjahr vom 22. März 2013 bis 31. Dezember 2013 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Viöl, 28. Februar 2014



**Hansen & Petersen**  
**Steuerberatungsgesellschaft mbH**

*Kirsten Petersen*  
**Kirsten Petersen**  
**Steuerberaterin**

**Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013**  
**Unterzeichnung gem. § 245 HGB**

Lindewitt, 28. Februar 2014



Albert Jürgensen  
Geschäftsführer



Carmen Hansen  
Geschäftsführerin

**ANLAGEN**

**Kontennachweis zur  
B I L A N Z vom 22.03.2013 bis 31.12.2013**

**Infrastrukturgesellschaft Blye mbH  
24969 Lindewitt**

**AKTIVA**

	31.12.2013	
	EUR	EUR
<b>A. Umlaufvermögen</b>		
<b>I. Vorräte</b>		
<b>in Arbeit befindliche         Aufträge</b>		
1095 Planungskosten	380.946,62	
1096 Geleistete Anzahlungen	130.320,00	
	<hr/>	511.266,62
<b>II. Forderungen und sonstige     Vermögensgegenstände</b>		
<b>sonstige Vermögensgegenstände</b>		
3840 Umsatzsteuer laufendes Jahr		37.305,57
<b>III. Kassenbestand, Bundesbank-     guthaben, Guthaben bei     Kreditinstituten und Schecks</b>		
1800 Raiffeisenbank eG 554375		292.628,97
<b>B. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
1900 Aktive Rechnungsabgrenzung		2.325,00
		<hr/>
		<b>843.526,16</b> <hr/> <hr/>

**Kontennachweis zur  
B I L A N Z vom 22.03.2013 bis 31.12.2013**

**Infrastrukturgesellschaft Blye mbH  
24969 Lindewitt**

**PASSIVA**

		31.12.2013	
		EUR	EUR
<b>A. Eigenkapital</b>			
<b>Gezeichnetes Kapital</b>			
2900	Gezeichnetes Kapital		25.000,00
			<hr/>
			25.000,00
<b>B. Rückstellungen</b>			
<b>sonstige Rückstellungen</b>			
3070	Rückst. Sonstiges	100,00	
3095	Rückst. Abschlusskosten	500,00	
		<hr/>	
			600,00
<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
<b>1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>			
3300	Verbindlichkeiten	225.529,01	
<b>2. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</b>			
1280	Verbindlichkeit Gesellschafter	4.397,15	
1281	Darl. BWK Lindewitt GmbH&Co.KG	147.225,60	
1282	Darl. Neue Blye GmbH & Co.KG	294.784,00	
1283	Darl. DHH GmbH & Co. KG	63.993,60	
		<hr/>	
		510.400,35	
<b>3. sonstige Verbindlichkeiten</b>			
1284	Darl. ern.energ.europa e3 GmbH	81.996,80	
		<hr/>	
			817.926,16
			<hr/>
			<u>843.526,16</u>

**Kontennachweis zur  
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 22.03.2013 bis 31.12.2013**

Infrastrukturgesellschaft Blye mbH  
24969 Lindewitt

		22.03.-31.12.2013	
		EUR	EUR
<b>1. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen</b>			
4800	Einstellung in Planungskosten		6.541,82
<b>2. Gesamtleistung</b>			6.541,82
<b>3. sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			
<b>a) Versicherungen, Beiträge und Abgaben</b>			
6400	Versicherungen	74,74	
6420	Beiträge	178,00	
		252,74	
<b>b) verschiedene betriebliche Kosten</b>			
6825	Rechts- und Beratungskosten	841,42	
6827	Abschluss- und Prüfungskosten	500,00	
6855	Nebenkosten des Geldverkehrs	87,50	
		1.428,92	
			1.681,66
<b>4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>			
7320	Zinsen langfristige Verblk.		4.860,16
<b>5. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>			0,00

## **Allgemeine Auftragsbedingungen**

für die Tätigkeit der

**H&P**

**Steuerberatungsgesellschaft mbH**  
**Westerende 43, 25884 Viöl**

(im Folgenden Auftragnehmer genannt)

### § 1 Geltungsbereich

Die nachstehenden Auftragsbedingungen gelten für den Vertrag zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sowie für Ansprüche sonstiger Personen aus der Tätigkeit des Auftragnehmers aufgrund des Steuerberatungsvertrages, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

### § 2 Art, Umfang und Ausführung des Auftrages

- 1.) Der Auftragnehmer erbringt die von ihm übernommenen Leistungen ordnungsgemäß und sorgfältig. Für den Umfang der von dem Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend.
- 2.) Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt.
- 3.) Der Auftragnehmer wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben als richtig zu Grunde legen. Soweit er Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- 4.) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen, Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist.
- 5.) Der Auftragnehmer erbringt die übernommenen Leistungen durch Personen, die zur unbeschränkten Hilfeleistung in Steuersachen befugt sind (Steuerberater, Steuerbevollmächtigte, Rechtsanwälte) und qualifiziertes Personal oder sonstige Erfüllungshilfen.
- 6.) Der Auftragnehmer ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrages Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie Daten verarbeitende Unternehmen heranzuziehen. Der Auftragnehmer hat diese mitwirkenden Dritten zur Verschwiegenheit entsprechend des § 4 zu verpflichten.
- 7.) Der Auftragnehmer wird die zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrages erforderlichen personenbezogenen Daten unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes erheben, elektronisch speichern und verarbeiten.
- 8.) Eine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen ist gesondert zu erteilen und nicht Gegenstand dieses Vertrages. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Auftragnehmer im Zweifel zu frist wahren den Handlungen berechtigt.

### § 3 Pflichten des Auftraggebers

- 1.) Der Auftraggeber ist insoweit zur Mitwirkung verpflichtet, wie es zur ordnungsgemäßen und zeitgerechten Erledigung des Auftrages erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Auftragnehmer unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen vollständig, geordnet und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Auftragnehmer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Auftragnehmers zur Kenntnis zu nehmen und in Zweifelsfällen Rücksprache zu halten.
- 2.) Stellt der Auftraggeber die für die Arbeiten des Auftragnehmers erforderlichen Unterlagen nicht vollständig, nicht rechtzeitig oder nicht geordnet zur Verfügung, ist der Auftragnehmer berechtigt, für die deshalb erforderlichen Mehrarbeiten einen Zuschlag zu erheben oder die Mehrarbeiten gesondert abzurechnen.
- 3.) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziffer 1 oder eine andere ihm obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der von dem Auftragnehmer angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Auftragnehmer berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrages nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Auftragnehmer den Vertrag fristlos kündigen.
- 4.) Der Auftragnehmer hat in den vorstehenden Fällen Anspruch auf Ersatz des ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens.

### § 4 Verschwiegenheitspflicht

- 1.) Der Auftragnehmer hat sein Personal zur Verschwiegenheit verpflichtet. Er ist nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet, über alle Tatsachen, die im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrages zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet.
- 2.) Die Verschwiegenheitspflicht der zur unbeschränkten Hilfeleistung in Steuersachen befugten Personen (Steuerberater, Steuerbevollmächtigte, Rechtsanwälte), des qualifizierten Personals oder der sonstigen Erfüllungshilfen besteht im gleichen Umfang auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
- 3.) Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Auftragnehmers und/oder seiner Mitarbeiter erforderlich ist.
- 4.) Der Auftragnehmer und seine Mitarbeiter sind auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als der Auftragnehmer nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information, Überlassung von Unterlagen und Mitwirkung bei der Bearbeitung eines Versicherungsfalles verpflichtet ist.

- 5.) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO sowie § 383 ZPO bleiben unberührt.
- 6.) Der Auftragnehmer darf Berichte, Gutachten und sonstige Schriftstücke über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

#### **§ 5 Mängelbeseitigung**

- 1.) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel, soweit auf den Auftrag Werkvertragsrecht Anwendung findet. Dieser Anspruch muss unverzüglich geltend gemacht werden. Während der Laufzeit des Vertrages ist dem Auftragnehmer Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Die Mängelbeseitigung kann nur binnen einer angemessenen Frist verlangt werden. Sofern der Mangel dadurch verursacht wurde, dass dem Auftragnehmer Unterlagen oder Angaben nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht geordnet zur Verfügung gestellt wurden, ist der Auftragnehmer berechtigt, die Kosten zur Beseitigung der Mängel in angemessenem Umfang in Rechnung zu stellen, sofern ihn hinsichtlich der Mängel nicht selbst ein Verschulden trifft.
- 2.) Beseitigt der Auftragnehmer die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Auftragnehmers die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen.
- 3.) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Auftragnehmer jederzeit auch Dritten berichtet werden. Sonstige Mängel darf der Auftragnehmer Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Auftragnehmers den Interessen des Auftraggebers vorgehen.
- 4.) Bis zur Beseitigung der vom Auftraggeber rechtzeitig geltend gemachten Mängel ist der Auftraggeber zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütung berechtigt.

#### **§ 6 Gebühren**

- 1.) Die Leistungen des Auftragnehmers sind nach der Gebührenverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften (StBGebV) in der jeweils gültigen Fassung zu vergüten.
- 2.) Für Tätigkeiten, die in der StBGebV nicht geregelt sind, bemisst sich die Vergütung nach der vereinbarten Gebühr, anderenfalls nach der üblichen Vergütung (§ 612 Abs. 2 BGB, § 632 BGB).
- 3.) Alle Zahlungen sind mit Erhalt der Rechnung fällig und ohne Skontoabzüge o. ä. auf das in der Rechnung angegebene Konto gebühren- und portofrei zu zahlen. Der Auftraggeber, der nicht Verbraucher ist, kommt mit der Zahlung automatisch in Verzug, ohne dass es einer Mahnung durch den Auftraggeber oder sonstiger weiterer Voraussetzungen bedarf, wenn er nicht zu dem in der Rechnung angegebenen Zeitpunkt zahlt oder, falls eine solche Angabe nicht erfolgt ist, nicht innerhalb von 15 Tagen ab Zugang der Rechnung zahlt. Für Verbraucher gilt § 286 Abs. 3 BGB.
- 4.) Der Auftragnehmer ist berechtigt, im Falle eines Verzuges des Auftraggebers die entstandenen Kosten sowie die gesetzlichen Verzugszinsen in Rechnung zu stellen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadenersatzes bleibt vorbehalten. Bleibt der Auftraggeber mit der Zahlung eines vollen oder teilweisen Rechnungsbetrages länger als zwei Monate in Verzug, so kann der Auftragnehmer – ohne Verlust seiner vertraglichen Rechte – seine Arbeiten für den Auftraggeber bis zum Eingang des fälligen Rechnungsbetrages ruhen lassen. Dies gilt auch dann, wenn die Verpflichtung zur Ausführung auf einem neuen Auftrag beruht.
- 5.) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Auftragnehmers ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### **§ 7 Vorschuss und Pauschalvergütung**

- 1.) Der Auftragnehmer kann von seinem Auftraggeber für die entstandenen und die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen einen angemessenen Vorschuss fordern.
- 2.) Ist eine Pauschalvergütung vereinbart worden, so ist diese in vierteljährlichen Raten zur Mitte des Quartals (Quartals des Wirtschaftsjahres) fällig.
- 3.) Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Auftragnehmer nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, seine Absicht, die Arbeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekannt zu geben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.
- 4.) Errichtet der Auftraggeber die in Ziffer 1 und 2 festgesetzten Raten nicht, so ist der Auftragnehmer berechtigt, ab den im Voraus bestimmten Zahlungsterminen einen Verzugsschaden zu berechnen. § 6 Ziffer 4 gilt entsprechend.

#### **§ 8 Haftung**

- 1.) Der Auftragnehmer haftet für sein eigenes Verschulden und für das Verschulden seiner Erfüllungshilfen. Bei fahrlässig verursachten Schäden haftet der Auftragnehmer nur bis zu einem Betrag von 1 Million Euro.
- 2.) Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber, soweit ausnahmsweise im Einzelfall vertragliche oder vorvertragliche Beziehungen auch zwischen dem Auftragnehmer und diesen Personen begründet worden sind. Der Auftraggeber wird diese Personen auf diese Haftungsbegrenzung hinweisen. Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass der Auftragnehmer daneben selbst mit diesen Personen, insbesondere mit dem Kreditinstitut, die vorgenannte Haftungsbegrenzung vereinbart.
- 3.) Soweit ein Schadenersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er in 3 Jahren nach Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Auftraggeber von den den Anspruch begründeten Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste. Unabhängig von der Kenntnis oder grob fahrlässigen Unkenntnis des Auftraggebers verjähren die Ansprüche in 10 Jahren nach der Entstehung des Anspruches.
- 4.) Für mündliche Erklärungen oder mündliche bzw. fernmündliche Auskünfte des Auftragnehmers oder seiner Mitarbeiter wird die Haftung ausgeschlossen, es sei denn, dass die Auskunft schriftlich bestätigt worden ist.

- 5.) Eine Haftung des Auftragnehmers wegen Verletzung oder Nichtbeachtung ausländischen Rechts ist ausgeschlossen, es sei denn, dass ausdrücklich ein Auftrag übernommen worden ist, dessen Erledigung die Anwendung ausländischen Rechts erfordert und die Haftung des Auftragnehmers schriftlich auch auf Schäden wegen Verletzung oder Nichtbeachtung ausländischen Rechts ausgedehnt worden ist.
- 6.) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit.

#### **§ 9 Vertragsdauer und Kündigung**

- 1.) Dieser Vertrag beginnt an dem im Steuerberatungsvertrag festgesetzten Zeitpunkt und gilt für ein volles Jahr, es sei denn, dass die Vertragspartner eine kürzere Frist vorsehen. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht vorher gekündigt wird. Die beiderseitige Kündigungsfrist beträgt 3 Monate zum festgesetzten Ablauf des Steuerberatungsvertrages. Die Kündigung hat schriftlich mittels eines eingeschriebenen Briefes zu erfolgen, wobei es für die Frage der Rechtzeitigkeit auf den Eingang beim Empfänger ankommt.
- 2.) Geht das Unternehmen des Auftraggebers durch Rechtsgeschäft unter Lebenden oder von Todes wegen oder aus anderen Gründen auf eine andere Person über, so wird der Steuerberatungsvertrag mit dem Rechtsnachfolger zu den bisherigen Bedingungen fortgesetzt, sofern er nicht gemäß Ziffer 1 gekündigt wird.
- 3.) Die Rechtsnachfolge im Eigentum des Auftragnehmers soll die Rechtsnachfolge dem Auftraggeber binnen eines Monats nach dem Rechtsübergang anzeigen.
- 4.) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Auftraggeber alles herauszugeben, was er zur Ausführung des Auftrages erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt. Nach Beendigung des Vertrages sind die Unterlagen bei dem Auftragnehmer abzuholen.

#### **§ 10 Zurückhaltungsrecht von Arbeitsergebnissen**

Der Auftragnehmer kann die Herausgabe der Ergebnisse seiner Tätigkeit für den Auftraggeber solange verweigern, bis der Auftragnehmer wegen seiner berechneten Vergütungsforderungen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen des Einzelfalles - z. B. wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit des rückständigen Betrages - gegen die Grundsätze von Treu und Glauben verstoßen würde.

#### **§ 11 Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrages**

- 1.) Endet der Vertrag vor seiner vollständigen Ausführung, so erhält der Auftragnehmer einen dem Umfang seiner bis zur Beendigung des Auftrages geleisteten Tätigkeit entsprechenden Anteil der Vergütung.
- 2.) Wird der Auftrag aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, vorzeitig beendet, so hat der Auftragnehmer Anspruch auf mindestens 50 v. H. der ihm für die Ausführung des gesamten Auftrages zustehenden Vergütung. Sofern der Auftraggeber nachweist, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden ist oder wesentlich niedriger ist, so beschränkt sich der Anspruch des Auftragnehmers auf den nachgewiesenen Schaden.
- 3.) Weitergehende Ansprüche des Auftragnehmers auf Schadenersatz bleiben unberührt.

#### **§ 12 Aufbewahrung von Handakten**

- 1.) Der Auftragnehmer hat die Handakten für die Dauer von 10 Jahren nach Beendigung des Auftrages aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Auftraggeber auf schriftliche Aufforderung des Auftragnehmers die Handakte nicht innerhalb von 6 Monaten abholt.
- 2.) Auf Aufforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrages, hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Auftragnehmer kann von den Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- 3.) Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Auftragnehmer aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dieses gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber und für Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat sowie die für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.

#### **§ 13 Schlussbestimmungen**

- 1.) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Viöl. Der Auftragnehmer ist auch berechtigt, am allgemeinen Gerichtsstand des Auftraggebers zu klagen.
- 2.) Falls Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sind oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Das gleiche gilt, wenn dieser Vertrag eine Regelungslücke enthält. Die unwirksame Regelung oder die Lücke ist durch eine angemessene Regelung zu ersetzen, die dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt haben oder gewollt hätten, wenn sie diesen Punkt bedacht hätten.
- 3.) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.